

1 04 / 2026

Interpellation: Flexibler Schulstart an den Oberstufen der Stadt Thun

Faktion SP

Sachverhalt

Jugendliche durchlaufen während der Pubertät eine natürliche Verschiebung ihres Schlaf-Wach-Rhythmus. Zahlreiche wissenschaftliche Studien zeigen, dass ihr biologischer Rhythmus dazu führt, dass sie abends später einschlafen und morgens später leistungsfähig sind. Frühe Schulanfangszeiten stehen daher häufig im Widerspruch zu den biologischen Bedürfnissen von Jugendlichen. Dies kann zu Schlafmangel, Konzentrationsproblemen und verminderter Leistungsfähigkeit führen.

Eine Studie der Universität Zürich in Zusammenarbeit mit dem Universitäts-Kinderspital Zürich kommt zum Schluss, dass spätere oder flexible Schulanfangszeiten für Jugendliche positive Effekte auf Schlafdauer, Wohlbefinden, Motivation und schulische Leistungsfähigkeit haben können.

Der Praxistest erfolgte in der Oberstufe in Gossau (SG), wo ein Modell mit flexiblem Schulbeginn erprobt wurde. Schüler:innen konnten dabei zwischen einem früheren (7.30 Uhr) und einem späteren (9.30 Uhr) Unterrichtsbeginn wählen. 95 Prozent der Schülerinnen und Schüler nutzten das Angebot eines späteren Schulstarts und berichteten von mehr Motivation, weniger Stress und besserer Konzentration. Diese positiven Effekte werden auch von Lehrpersonen und Forschenden bestätigt.

Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll zu prüfen, ob auch in der Stadt Thun ein Pilotversuch mit flexiblem oder späterem Schulbeginn an den Oberstufen durchgeführt werden könnte. Ein solches Projekt würde nicht nur neue Erkenntnisse über pädagogische und gesundheitliche Vorteile liefern, sondern auch zum Anspruch der kinderfreundlichen Stadt passen, die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen ernst zu nehmen.

Fragen an den Gemeinderat

1. Sind dem Gemeinderat die Studienergebnisse der Universität Zürich und des Universitäts-Kinderspitals Zürich zu den Auswirkungen späterer oder flexibler Schulanfangszeiten bei Jugendlichen bekannt?
2. Wie beurteilt der Gemeinderat grundsätzlich die Erkenntnisse der Schlafforschung bezüglich des Schlafrhythmus von Jugendlichen und deren mögliche Bedeutung für den Schulalltag im Zyklus 3?
3. Hat sich der Gemeinderat bereits mit Modellen eines späteren oder flexiblen Schulbeginns – wie sie beispielsweise in Gossau (SG) erprobt wurden – auseinandergesetzt?
4. Wäre der Gemeinderat bereit zu prüfen, ob an einer oder mehreren Oberstufen der Stadt Thun ein befristeter Pilotversuch mit flexiblem oder späterem Schulbeginn durchgeführt werden könnte?
5. Welche organisatorischen, schulischen oder rechtlichen Voraussetzungen müssten aus Sicht des Gemeinderats erfüllt sein, um einen solchen Pilotversuch umzusetzen?
6. Wie beurteilt der Gemeinderat die möglichen Auswirkungen eines flexibleren Schulbeginns auf Faktoren wie Leistungsfähigkeit, Gesundheit, Schulorganisation und Tagesstrukturen?
7. Wäre der Gemeinderat bereit, bei einer Prüfung oder Umsetzung eines Pilotprojekts wissenschaftliche Begleitung (z. B. durch die PH Bern) einzubeziehen, um fundierte Erkenntnisse zu gewinnen?

Dringlichkeit: wird nicht verlangt.

Thun, 26.3.2026

M. Oesch Barthelme
Ulma Regenhalde